

Bauwerksverzeichnis (Auszug)


Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen

Planfeststellung

B299
**„Mitterteich-Waldsassen-
Bundesgrenze“**

Verlegung bei Waldsassen/Kondrau

von Abschn.200 Stat. 2,925 bis Abschn.130 Stat. 1,662
von Str.km 137,965 bis Str.km 142,919
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+900

<p>Aufgestellt: Amberg, den 24.05.2017 Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</p>  <p>Wasmuth (Ltd. Baudirektor)</p>	<p>TEKTUR B vom 24.05.2017</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.04	Bau-km 3+277 bis Bau-km 3+363 der B299	St 2175	a) und b) Freistaat Bayern	<p>In dem in Spalte 2 genannten Bereich wird die St 2175 an die veränderten Verhältnisse (Kreisverkehrsplatz) angepasst.</p> <p>Neue Straßenteile gelten mit der Verkehrsübergabe als zur St 2175 gewidmet.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenhaltung).</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Freistaat Bayern.</p> <p>Die Straßenteile der B 299(alt) überbaut werden gelten diese mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck ebenfalls als zu St 2175 gewidmet.</p>

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.08	Bau-km 3+500 bis Bau-km 3+890 links der B299 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+454 der Orts- straße neu)	Ortsstraße neu	a) --- b) Stadt Waldsassen	<p>In dem in Spalte 2 genannten Bereich wird als Ersatz für eine bestehende und zwischen ca. Bau-km 3+540 und ca. 3+900 von der Trasse der B 299(neu) zu überbauende Ortsstraße eine neue Ortsstraße gebaut.</p> <p>Die technische Ausführung der Bau- maßnahme einschl. der straßenbeglei- tenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgelegten Unterlagen. Nö. zurechnliche Ausgleichs- und F. Maßnahmen sind in der Unterlage vorgestellt.</p> <p>Da nicht im Bauwerksverzeichnis vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschung großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Soweit der vorhandene Öffentliche Feld- und Waldweg Flurstück Fl.Nr.720/1 von Bau-km 0+186 bis 0+355 mit der Orts- straße neu überbaut wird, gilt dieser mit der Verkehrsübergabe als zur Ortsstra- ße umgestuft.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrs- übergabe wirksam.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Ortsstraße obliegt der Stadt Waldsassen.</p>

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.30	Bau-km 3+282 bis Bau-km 3+363 links der B299 (Konnersreuther Straße; St 2175)	Anpassung be- stehender Geh- wege	a) und b) Stadt Waldsassen	<p>In den in Spalte 2 genannten Bereichen werden entlang der Staatsstraße 2175 die bestehenden Gehwege an die veränderte Situation angepasst.</p> <p>Die Widmung neuer Wegeteile wird mit der Verkehrsfreigabe wirksam.</p> <p>Entbehrliche Wegeteile werden mit der Sperrung eingezogen und rückgebaut.</p> <p>Die Kosten der erstmaligen Anpassung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Kommunale Straßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Gehwege verbleibt bei der Stadt Waldsassen.</p>

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.14	Bau-km 2+962 bis Bau-km 3+256 rechts der B299	Lärmschutzwand Bezeichnung R1, R2, (siehe Unterlage 8.1.1, Tabelle 2, Seite 19 und Unterlage 8.1.2 Blätter 3,4)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwal- tung).	In dem in Spalte 2 genannten Bereich errichtet der Straßenbaulastträger eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicher- stellt. Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der B299. Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung).

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.15	Bau-km 3+338 bis Bau-km 3+841 rechts der B299	Lärmschutzwand Bezeichnung R3 bis R8 (siehe Unterlage 8.1.1, Tabelle 2, Seite 19 und Unterlage 8.1.2 Blatt 4)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwal- tung).	In dem in Spalte 2 genannten Bereich errichtet der Straßenbaulastträger eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicher- stellt. Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der B299. Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung).

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 76

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.16	Bau-km 3+922 bis Bau-km 4+000 der B299	Lärmschutzwand Bezeichnung R9, L1, R10 (siehe Unterlage 8.1.1, Tabelle 2, Seite 19 und Unterlage 8.1.2 Blatt 5)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwal- tung).	In dem in Spalte 2 genannten Bereich errichtet der Straßenbaulastträger eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicher- stellt. Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der B299. Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung). Für die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung).

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.17	Bau-km 4+215 bis Bau-km 4+473 rechts der B299	Lärmschutzwand Bezeichnung R11 bis R14 (siehe Unterlage 8.1.1, Tabelle 2,Seite19 und Unterlage 8.1.2 Blatt 4)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwal- tung).	In dem in Spalte 2 genannten Bereich errichtet der Straßenbaulastträger eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicher- stellt. Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der B299. Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung). Für die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung).

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 90

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.03	Bau-km 2+130 bis Bau-km 2+240 der B299	Straßenentwässerung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser auf der B299 versickert im Wesentlichen über die Bankette und Böschungen. Etwaig anfallendes Wasser in der am Böschungsfuß angeordneten Mulde wird dem Glasmühlbach zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z. B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Innerhalb der Verkehrsfläche werden die Leitungen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Leitungen (Kanal- und Einlaufschächte, Fallrohre, Abflüsse und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Ggf. angetroffene, bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><i>Hinweis: siehe Unterlage 9</i></p>

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.04	Bau-km 2+130 bis Bau-km 3+000 der B299	Straßenentwässerung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße wird in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Rohrleitungen über ein Regenrückhaltebecken RRB 2 (Speichervolumen $V = 200m^3$) (Bau-km 2+380 links BWVZ lfd. Nr. 3.10) zum vorhandenen Vorfluter (Glasmühlbach, Einleitungsstelle E2) geleitet. Die Einleitungsmenge beträgt max. 19 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerung gesichert (z.B. Rauhbett, Schutzgitter und dgl.).</p> <p>Im Bereich der Verkehrsfläche werden die Maßnahmen entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Leitungen, Kanal- und Einlaufschächte, Hausanschlüsse und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Ggf. angetroffene, bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p><i>Hinweis: siehe Unterlage 9</i></p>

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.10	Bau-km 2+380 links der B299	Regenrückhalte- becken RRB 2	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwal- tung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreini- gung des im Bereich zwischen Bau-km 2+130 bis Bau-km 3+000 der B299 neu gesammelten Straßenoberflächenwas- sers wird bei Bau-km 2+380 links ein Regenrückhalte- und Absetzbecken angelegt.</p> <p>Das Fassungsvermögen des geplanten Regenrückhaltebeckens beträgt ca. 200 m³. Die Entleerung des Beckens erfolgt über ein Auslaufbauwerk mit Leichtstoff- abschließung. Die Ablaufmenge ist auf 19 l/s (Leitungsstelle E2). begrenzt. Die Unterhaltung und der Notüberlauf er- folgt über eine Rohrleitung DN 400 in einem Graben der in den Glasmühlbach mündet.</p> <p>Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Regenrückhalte- beckens und der Ableitung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens bleibt unverändert.</p> <p>Die Unterhaltung des Glasmühlbachs bleibt unverändert.</p>

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 117

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.15	Bau-km 3+290 der B299 links (Str.km 140,979 der B299 alt, Mitterteicherstr.)	Gasleitungskreuzung DN100	a) und b) Ferngas Nordbayern GmbH	<p>In dem in Spalte 2 genannten Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Gasleitung DN 100 berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Der Straßenbaulastträger und die Ferngas Nordbayern GmbH als Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind</p> <p>Die Kosten der Änderung oder Wartung von Versorgungsleitungen sind in der Planfeststellung nicht unterschieden.</p> <p>Da diese Gasleitung bereits die B 299alt kreuzt/berührt, regelt sich die Folge- und Folgekostenpflicht nach den zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Versorgungsunternehmen (Ferngas Nordbayern) bestehenden Gestattungsvertrag: 942 T 3/II-B 303/3 vom 15.04. / 20.04.1964.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) verbleibt beim Leitungsträger.</p> <p>Hinweis:</p> <p><u>Betriebsüberwachung:</u></p> <p>Open Grid Europe</p> <p><u>Leitungsauskunft und Fremdplanungsbearbeitung:</u></p> <p>PLEDOC</p>

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 119

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.16	Bau-km 3+292 bis Bau-km 3+364 der B299 links (Anschlussbereich der St 2175 an die B299 alt; Abschnitt 120 Station 3,651 bis Station 3,728 der St 2175, Konnersreuther Straße)	Gasleitung DN100	a) und b) Fergas Nordbayern GmbH	<p>In dem in Spalte 2 genannten Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Gasleitung DN 100 berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Der Straßenbaulastträger und die Ferngas Nordbayern GmbH als Leitungsträger vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen</p> <p>Über die Kosten der Änderung oder Beseitigung von Versorgungsleitungen wird in der Planfeststellung nicht entschieden.</p> <p>Da diese Gasleitung bereits die St 2175 kreuzt/berührt, regelt sich die Folge- und Folgekostenpflicht nach den zwischen dem Freistaat Bayern und dem Versorgungsunternehmen (Fergas Nordbayern) bestehenden Gestattungsvertrag: 43243.2.St2175-2311-T3 vom 18.09.1964/09.09.1964.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) verbleibt beim Leitungsträger.</p> <p>Hinweis:</p> <p><u>Betriebsüberwachung:</u> Open Grid Europe</p> <p><u>Leitungsauskunft und Fremdplanungsbearbeitung:</u> PLEDOC</p>

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 121

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.17	Bau-km 3+364 bis Bau-km 3+650 der B299 links	Gasleitung DN100	a) und b) Fergas Nordbayern GmbH	<p>In dem in Spalte 2 genannten Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Gasleitung DN 100 berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Der Straßenbaulasträger und die Ferngas Nordbayern GmbH als Leitungsträger legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahme für die Anlage zu treffen sind.</p> <p>Die Kosten der Änderung oder Beseitigung von Versorgungsleitungen wird in der Planfeststellung nicht entschieden.</p> <p>Da diese Gasleitung bereits die St 2175 kreuzt/berührt, regelt sich die Folge- und Folgekostenpflicht nach den zwischen dem Freistaat Bayern und dem Versorgungsunternehmen (Fergas Nordbayern) bestehenden Gestattungsvertrag: 43243.2.St2175–2311-T3 vom 18.09.1964/09.09.1964.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) verbleibt beim Leitungsträger.</p> <p>Hinweis:</p> <p><u>Betriebsüberwachung:</u></p> <p>Open Grid Europe</p> <p><u>Leitungsauskunft und Fremdplanungsbearbeitung:</u></p> <p>PLEDOC</p>

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.08	Zwischen Bau- km 0+550 und 1+220 links der B299	Auffüllung	a) Grundstücksei- gentümer b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwal- tung)	Zur Beseitigung anfallender Über- schussmassen werden in dem in Spalte 2 genannten Bereich entlang des obe- ren Randes der Einschnittböschung der B 299(neu) Erdwälle angelegt. Höhe der Auffüllung: ca. 5,5 m über der Gradiente der B299neu Auffüllmenge ca. 5.500 m ³ Die Kosten für Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung).

Ersetzt durch Tektur B vom 24.05.2017